



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Änderung der Verordnung über die Parkgebühren in Ingolstadt (Parkgebührenordnung)
Änderung der Modalitäten in den Kurzparkzonen Gerolfinger Straße und Von-der-Tann-Straße;
(Referent: Herr Chase)

Beratungsabfolge

| Sitzung | Datum | Beschlussqualität |
|-------------------------------|------------|-------------------|
| Finanz- und Personalausschuss | 04.04.2017 | Vorberatung |
| Stadtrat | 26.04.2017 | Entscheidung |

Antrag:

1. In der Gerolfinger Straße wird das sogenannte „Semmelticket“ für 20 Minuten kostenfreies Parken eingeführt.
2. Die Kurzparkzone Von-der-Tann-Straße wird der Zone 2 mit einer Höchstparkdauer von 5 Stunden und einem Gebührensatz in Höhe von 0,35 Euro je angefangener halber Stunde zugeordnet.
3. Die Verordnung über die Parkgebühren in Ingolstadt (Parkgebührenordnung) vom 21. Oktober 2016 wird entsprechend der Anlage geändert.

Beschluss:

Finanz- und Personalausschuss vom 04.04.2017

Der Antrag wird zur Beratung in die Fraktionen und zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen.

Stadtrat vom 26.04.2017

Mit 46 : 0 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.